

RS Vwgh 1988/6/21 87/11/0098

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.06.1988

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs2 Z4 idF 1980/580;

Rechtssatz

Gesichert iSd § 1 Abs 2 Z 4 sind auch die Kosten, die dem Arbeitnehmer für den mit der Klagseinbringung beauftragten Rechtsanwalt entstanden sind, auch wenn die Klage wegen der mittlerweile erfolgten Konkursöffnung nicht mehr eingebracht werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987110098.X07

Im RIS seit

30.05.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at